



11. März 2016

---

## **Strategie für den Mittelstand**

Bericht in Erfüllung des Postulats 11.3810 von  
Lucrezia Meier-Schatz vom 22.09.2011

---

## Zusammenfassung

*Der Bundesrat erfüllt vorliegend das Postulat 11.3810 von Nationalrätin Lucrezia Meier-Schatz, welches den Bundesrat auffordert, einen Bericht über eine kohärente – mit den Kantonen koordinierte – Mittelstandsstrategie vorzulegen.*

*Anhand der Daten der schweizerischen Haushalts- und Budgeterhebung lässt sich nicht ableiten, dass die Mittelschicht aufgrund einer steigenden Abgabenlast zunehmend „unter die Räder gerät.“ Vielmehr konnten die mittleren Einkommensgruppen in den letzten 15 Jahren ihre verfügbaren (um die Haushaltsgrösse und Preisentwicklung bereinigten) Einkommen im Durchschnitt um 14-17% steigern. Dieser Zuwachs fiel höher aus als bei den einkommensschwachen und einkommensstarken Haushalten.*

*Bei der Entwicklung der obligatorischen Ausgaben über den Zeitraum 1998-2011 zeigt sich, dass die mittleren Einkommensgruppen im Vergleich zu den tiefen und hohen Einkommen mit einer weniger starken Zunahme der Abgabenlast konfrontiert waren. Bei den mittleren Einkommensgruppen stieg zwar vor allem der Anteil des Haushaltseinkommens, welcher für die Krankenkassenprämien entzogen wurde, allerdings fiel dieser Anstieg deutlich geringer aus als bei der einkommensschwachen Gruppe. Zudem hat die Mittelschicht insgesamt von einer relativen Entlastung bei den Einkommenssteuern profitiert. Allerdings gilt diese Aussage nur bei einer gesamtschweizerischen Betrachtungsweise. Je nach Wohnort der Mittelschichtshaushalte konnte über den betroffenen Zeitraum sowohl eine deutliche Entlastung als auch eine Mehrbelastung bei den Einkommenssteuern resultieren.*

*Die wirtschaftliche Lage der Mittelschicht kann als allgemein gut bezeichnet werden, und Handlungsbedarf besteht eher in einzelnen Teilbereichen (z.B. bei den Gesundheitsausgaben bzw. den Krankenversicherungsprämien). Aus Sicht des Bundesrates ist darum eine explizite Mittelstandstrategie auf Stufe Bund – auch koordiniert mit den Kantonen – nicht angezeigt, zumal in einem Land wie der Schweiz mit ausgeprägt direktdemokratischen Institutionen in der Regel keine wichtigen Entscheidungen gegen den Willen einer breiten Bevölkerungsschicht – insbesondere der Mittelschicht – umgesetzt werden können.*

*Zudem zeichnet sich die Mittelschicht durch unzählige verschiedene Lebensmuster aus, denen eine einzige Mittelstandsstrategie nicht gerecht werden kann. Es ist darum vielmehr das Ziel des Bundesrates, im Sinne einer kohärenten Politik, die gesamte Bevölkerung und ihre konkrete Lebenslagen in den Bereichen Bildung, Arbeit, Gesundheit und verfügbarem Einkommen bei seinen Entscheidungen zu berücksichtigen. So ist bei neuen und revidierten Erlassen (auf Ebene der Bundesverfassung, Bundesgesetze, Verordnungen) stets eine Regulierungsfolgenabschätzung durchzuführen. Diese verlangt eine Untersuchung und Darstellung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Reformen. Dazu gehört auch, die Auswirkungen auf die Haushalte und die Verteilungswirkungen zu untersuchen. Schliesslich analysiert das Bundesamt für Statistik regelmässig die Einkommensentwicklung der mittleren Einkommensgruppen in der Schweiz.*

*Damit die Mittelschicht weiterhin möglichst breit an der wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz teilhaben kann, ist es aus Sicht des Bundesrates vor allem wichtig, dass diese auch zukünftig eine qualitativ hochstehende und gleichzeitig finanzierbare Ausbildung geniessen bzw. über geeignete Weiterbildungen den steigenden Bildungsanforderungen nachkommen kann. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Mittelschicht nur unzureichend von der weiter voranschreitenden Integration des weltweiten Handels und dem technischen Fortschritt profitieren wird. Durch Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf können ausserdem die Armutsgefährdung gesenkt und die Haushaltseinkommen der Mittel- und Oberschicht gestärkt werden.*

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	3
1. Ausgangslage	4
2. Wirtschaftliche Lage der Mittelschichtshaushalte	4
2.1 Wer gehört zur Mittelschicht?	4
2.2 Einkommensentwicklung der Mittelschicht	5
2.3 Entwicklung der obligatorischen Ausgaben	7
2.4 Fazit zur Entwicklung der materiellen Lage der Mittelschichtshaushalte	9
3. Instrumente der Mittelschichtspolitik	12
3.1 Umverteilung	12
3.2 Gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen	13
3.3 Interaktion zwischen Umverteilung und Wirtschaftswachstum	16
4. Fazit	16
5. Literaturverzeichnis	18
6. Glossar	19

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grenzbeträge verschiedener Haushaltstypen für die Zuteilung zur mittleren Einkommensgruppe, 2012 .....	5
---	---

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1: Entwicklung der durchschnittlichen Vor- und Nachtransfereinkommen, zu Preisen von 2012, 1998-2012 .....	6
Abbildung 2.2 Obligatorische Ausgaben nach Einkommensgruppen, 2009-2011, in % des Bruttoeinkommens .....	7
Abbildung 2.3: Entwicklung der obligatorischen Ausgaben nach Einkommensgruppen, 1998-2011, in % des Bruttoeinkommens .....	8
Abbildung 2.4: Entwicklung der Einkommenssteuerbelastung 1998-2012 in Prozent des Bruttoeinkommens, Einpersonen-Haushalt .....	10
Abbildung 2.5: Entwicklung der Einkommenssteuerbelastung 1998-2012 in Prozent des Bruttoeinkommens, Familie mit 2 Kindern .....	11
Abbildung 3.1: Instrumente der Mittelschichtspolitik .....	12

# 1. Ausgangslage

Das Postulat 11.3810 von Nationalrätin Lucrezia Meier-Schatz fordert den Bundesrat auf, einen Bericht über eine kohärente – mit den Kantonen koordinierte – Mittelstandsstrategie vorzulegen. Mögliche Inhalte und Massnahmen dieser Strategie wurden von der Postulantin offen gelassen. Der Bundesrat führte bereits in einer früheren Stellungnahme (Motion 11.3670) aus, dass es keiner gesonderten Strategie für die Mittelschicht bedarf. Vor dem Hintergrund des generellen und auch zukünftig anhaltenden finanziellen Drucks auf die Mittelschicht erklärte er sich jedoch bereit, dem Anliegen des Postulats nachzukommen.

In der jüngeren Vergangenheit hat der Bundesrat zwei Berichte verabschiedet, welche eine Auslegeordnung über die wirtschaftlichen Verhältnisse der schweizerischen Mittelschichtshaushalte vorgenommen haben. Es handelt sich erstens um die Neuauflage des Wohlstandsberichts<sup>1</sup> (2014) sowie zweitens um den Bericht „Erodiert die Mittelschicht“? (2015).<sup>2</sup> Die Analysen zur schweizerischen Mittelschicht lassen einige Schlussfolgerungen über deren wirtschaftliche Lage zu. So haben die Erwerbseinkommen und Haushaltseinkommen der Mittelschicht in den letzten 10-15 Jahren real zugenommen. Die Kaufkraft ist folglich gestiegen. Insgesamt zeigt sich seit den 1970er Jahren eine relativ stabile Einkommensverteilung, was auf einen konstanten Anteil der Einkommen der Mittelschichtshaushalte an den Einkommen der Gesamtbevölkerung hindeutet. Gleichzeitig haben aber sowohl die Anforderungen an die Mittelschicht bezüglich Ausbildungsniveau als auch der Beschäftigungsumfang der Haushalte aufgrund einer starken Ausweitung des Erwerbsvolumens der Frauen zugenommen. Dies sind zwei Faktoren, welche darauf hindeuten, dass Mittelschichtshaushalte mit steigenden Anforderungen im Berufsalltag konfrontiert sind. Die Reallohnentwicklung der Beschäftigten mit mittleren Einkommen und mittlerem Ausbildungslevel fällt ausserdem zum Teil deutlich hinter die gesamtschweizerische Reallohnentwicklung zurück. Schliesslich stieg die Abgabenbelastung – wie bei allen Einkommensgruppen – auch für die Mittelschicht in den letzten Jahren an.

Der Bericht gliedert sich wie folgt. In Abschnitt 2 wird auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Mittelschichtshaushalte eingegangen und anhand der Daten der Haushaltsbudgeterhebung möglicher politischer Handlungsbedarf geortet. In Abschnitt 3 wird erörtert, welche Massnahmen generell für die Mittelschichtspolitik zur Verfügung stehen. Abschnitt 4 schliesst mit einem Fazit.

## 2. Wirtschaftliche Lage der Mittelschichtshaushalte

### 2.1 Wer gehört zur Mittelschicht?

Problematisch an Analysen zum Zustand der Mittelschicht ist, dass keine Einigkeit über deren Definition besteht. Je nach Studie wird die Mittelschicht gegenüber anderen Gruppen unterschiedlich abgegrenzt. Wenn aber über die Abgrenzung der verschiedenen Schichten Uneinigkeit herrscht, dann werden zwangsläufig auch Aussagen zur ökonomischen Lage der Mittelschicht erschwert. Es erscheint vorliegend nichtsdestotrotz sinnvoll, die Mittelschichtshaushalte mit den mittleren Einkommensgruppen gleichzusetzen. Dieses Vorgehen bleibt so lange unproblematisch, wie man sich bewusst ist, dass es aufgrund der unzähligen Lebensmuster in der Schweiz eine homogene gesellschaftliche Mitte gar nicht gibt und bestimmte Aussagen somit immer nur für einen Teil der Mittelschicht repräsentativ sind.

---

<sup>1</sup> Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 10.4046 von Jacqueline Fehr vom 07.12.2010.

<sup>2</sup> Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 10.4023 von Susanne Leutenegger Oberholzer vom 16.12.2010.

Zur mittleren Einkommensgruppe gehören gemäss der Definition des Bundesamtes für Statistik jene Personen, deren Haushalt über ein Bruttoäquivalenzeinkommen (→ Glossar) zwischen 70% und 150% des Median (→ Glossar) verfügt. Dies waren 2012 beispielsweise Alleinlebende mit einem monatlichen Bruttoeinkommen zwischen 3868 und 8289 Franken oder Paare mit zwei Kindern unter 14 Jahren mit einem monatlichen Haushaltseinkommen von brutto 8123 bis 17'406 Franken (vgl. Tabelle 1). Teilweise werden im Bericht je nach Datenlage als Mittelschicht aber auch die mittleren 60% der Einkommensverteilung verstanden.

**Tabelle 1: Grenzbeträge verschiedener Haushaltstypen für die Zuteilung zur mittleren Einkommensgruppe, 2012**

	Bruttoeinkommen des Haushalts in Franken pro Monat (Basis: Gesamtbevölkerung)	
	Untere Grenze	Obere Grenze
<b>Alleinlebende</b>	3'868	8'289
<b>Paar</b>	5'802	12'433
<b>Paar mit 1 Kind</b>	6'962	14'919
<b>Paar mit 2 Kindern</b>	8'123	17'406
<b>Paar mit 3 Kindern</b>	9'283	19'892
<b>Alleinerziehende mit 1 Kind</b>	5'028	10'775
<b>Alleinerziehende mit 2 Kindern</b>	6'189	13'262

Annahme: alle Kinder unter 14 Jahre

Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

© BFS, Neuchâtel 2014

## 2.2 Einkommensentwicklung der Mittelschicht

Sowohl die Haushaltseinkommen vor als auch die nach Transfers sind in den letzten rund 15 Jahren preisbereinigt deutlich angestiegen. Das um die Haushaltsgrösse bereinigte Vortransfereinkommen (Primäräquivalenzeinkommen → Glossar) der Personen in Erwerbshaushalten stieg im Zeitraum von 1998 bis 2012 je nach Einkommensgruppe zwischen 17.5% und 22.9% (vgl. obere Grafik in Abbildung 2.1). Nach Berücksichtigung von staatlichen Transferleistungen (→ Glossar) und Abzug der obligatorischen Ausgaben (→ Glossar) fiel die Zunahme in allen Einkommensgruppen tiefer aus.

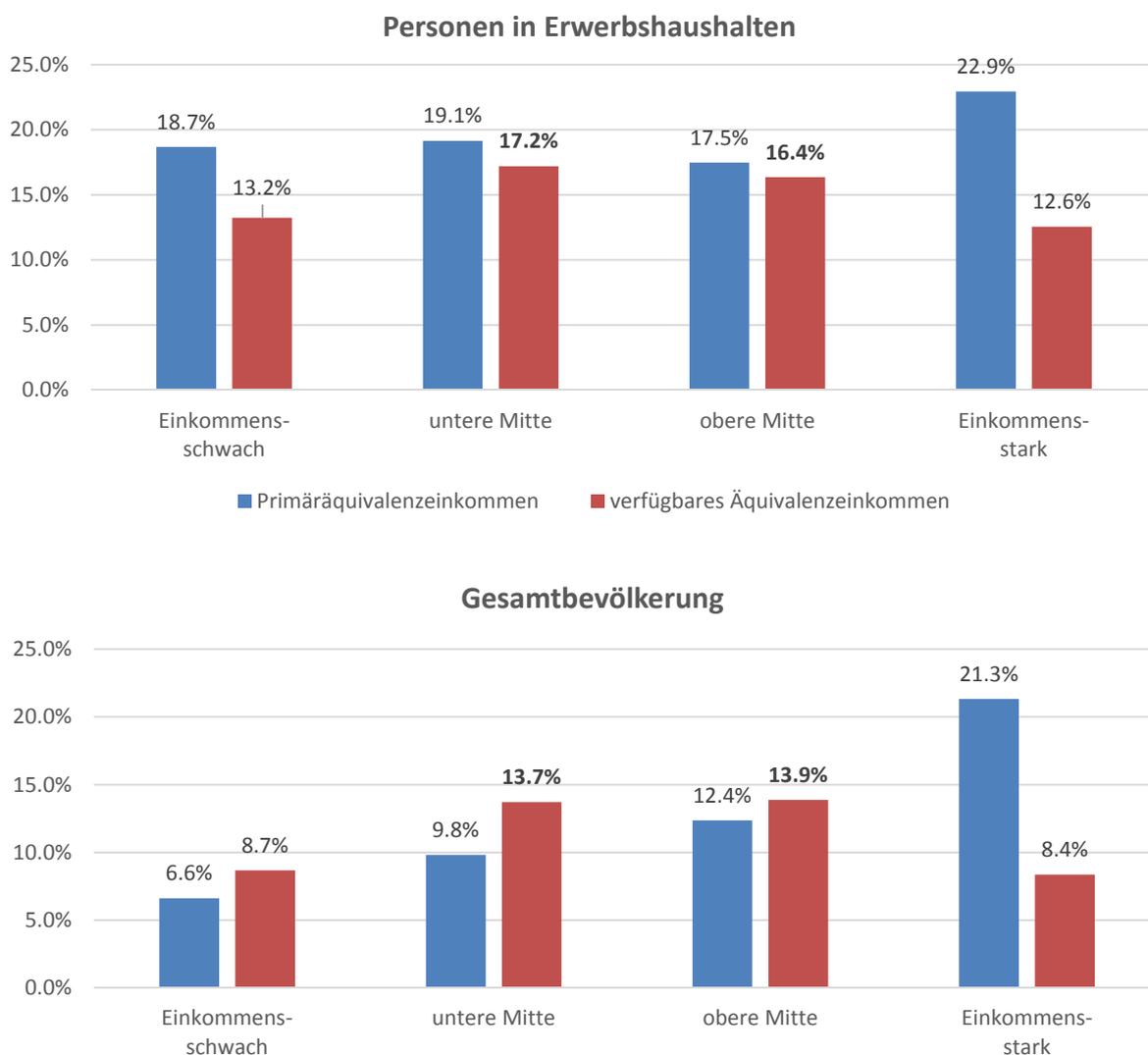
Das verfügbare Äquivalenzeinkommen (→ Glossar) verzeichnete noch ein Wachstum von 12.6% bis 17.2%. Die Diskrepanz des Einkommenszuwachses vor bzw. nach Steuern und Transfers fällt bei den einkommensschwachen und den einkommensstarken Gruppen besonders stark aus. Dies ist ein Indikator dafür, dass die Belastung durch obligatorische Ausgaben in diesen Einkommensgruppen deutlich zugenommen hat und/oder dass die Transfereinkommen in deutlich geringerer Masse gestiegen sind als die Primäreinkommen. Erwerbshaushalte der Mittelschicht können hingegen auch nach Umverteilung einen Einkommenszuwachs von 16-17% verzeichnen.

Zwei Gründe können dafür verantwortlich sein, dass bei der erwerbstätigen Bevölkerung die Entwicklung der verfügbaren Äquivalenzeinkommen insgesamt hinter diejenige der Primäräquivalenzeinkommen zurück fiel. Erstens sind in der vorliegenden Betrachtung Sachtransfers in den verfügbaren Einkommen nicht enthalten. Eine starke Zunahme von bestimmten Sachtransferleistungen über den Zeitraum 1998-2012 (wie dies insbesondere bei den Bildungsausgaben der Fall war) könnte folglich für diese ungleiche Entwicklung verantwortlich sein. Zweitens kann die Umverteilung von der erwerbstätigen zur nichterwerbstätigen Bevölkerung zugenommen haben. Selbst bei betragsmässig gleich bleibenden Leistungen für Alter, Krankheit und Invalidität ist diese Entwicklung bei einer demografisch alternden Bevölkerung zu erwarten.

Die zunehmende Umverteilung von der Erwerbs- zur Rentnerbevölkerung wird augenfällig, wenn man den Vergleich der Primäreinkommen und verfügbaren Einkommen auf die Gesamtbevölkerung ausweitet, bei der nun auch die Rentner-Haushalte mitberücksichtigt werden. Es zeigt sich nun eine deutlich andere Einkommensentwicklung (vgl. untere Grafik in Abbildung 2.1). Einerseits fällt der Zuwachs des Primäreinkommens deutlich tiefer aus als bei den Erwerbshaushalten. Andererseits zeigt sich, dass durch die Umverteilungsmassnahmen der Einkommenszuwachs in allen Gruppen – mit Ausnahme der Einkommensstarken – zunimmt. Den stärksten Zuwachs der verfügbaren Einkommen verzeichnen auch hier die Haushalte der Mittelschicht.

Folglich lässt sich anhand der Haushaltsbudgeterhebung nicht ableiten, dass die Mittelschicht aufgrund einer steigenden Abgabenlast zunehmend „unter die Räder gerät.“ Vielmehr konnten die mittleren Einkommensgruppen in den letzten 15 Jahren ihre verfügbaren (um die Haushaltsgrösse und Preisentwicklung bereinigten) Einkommen im Durchschnitt um 14-17% steigern.

**Abbildung 2.1: Entwicklung der durchschnittlichen Vor- und Nachtransfereinkommen, zu Preisen von 2012, 1998-2012**



Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE).

Die wichtigste Position, um vom verfügbaren Einkommen auf das frei verfügbare Einkommen (→ Glossar) schliessen zu können, sind die Wohnkosten. Hier zeigt sich, dass der Anteil des Haushaltseinkommens, welcher für Wohnkosten aufgewendet wird, über die letzten Jahre (1998-2011) für mittlere Einkommensgruppen gesunken ist (vgl. Bundesrat 2015). Gleichzeitig stiegen die

Wohneigentumsquote von 34.6% (2000) auf 37.5% (2013) und der durchschnittliche Wohnflächenverbrauch von 44 auf 45m<sup>2</sup> pro Kopf an. Dies sind Indikatoren dafür, dass nicht nur das frei verfügbare Einkommen (→ Glossar) im Gleichschritt mit den verfügbaren Einkommen gestiegen ist, sondern gleichzeitig auch die Wohnqualität zugenommen hat.

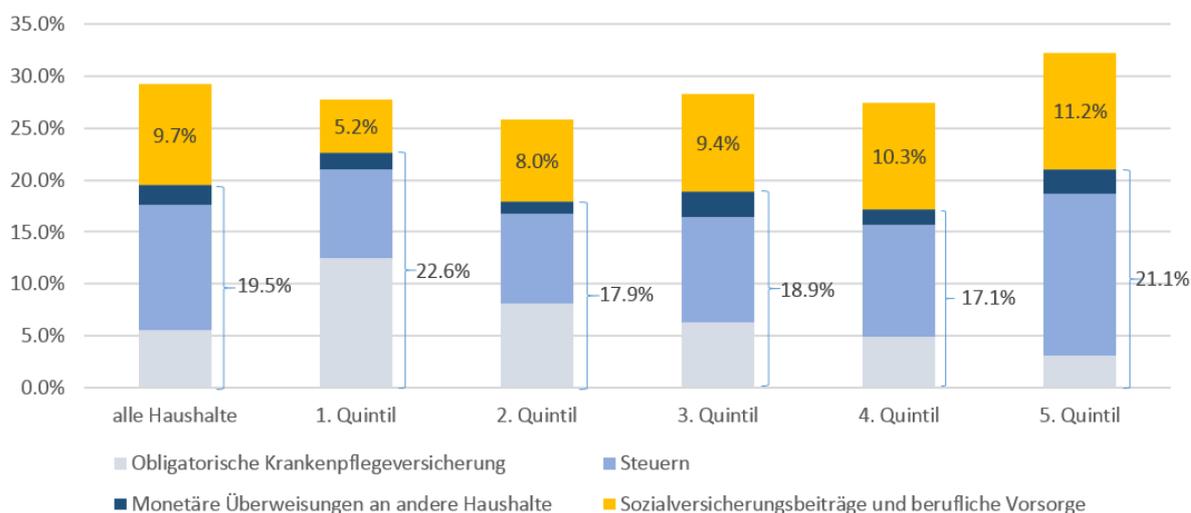
## 2.3 Entwicklung der obligatorischen Ausgaben

In der Wahrnehmung der Öffentlichkeit und Medien hat in den letzten Jahren die Steuer- und Abgabenlast der Mittelschicht zugenommen. Der vorangehende Abschnitt mit dem Vergleich der Vor- und Nachsteuereinkommen kann diese Entwicklung lediglich für die Erwerbsbevölkerung, nicht jedoch für die Gesamtbevölkerung bestätigen. Möglich wäre es allerdings, dass bestimmte obligatorische Ausgaben, welche von der Bevölkerung besonders deutlich wahrgenommen werden, eine stärkere Entwicklung zu verzeichnen hatten als andere und damit vor allem die „gefühlte Abgabenbelastung“ gestiegen ist. Um mehr Einsicht in die Entwicklung der obligatorischen Ausgaben der mittleren Einkommensgruppen zu gewinnen, wird diese im vorliegenden Abschnitt etwas genauer analysiert.

Der Bevölkerung werden im Durchschnitt knapp 30% ihres Bruttoeinkommens für die obligatorischen Ausgaben entzogen. Im obersten Einkommensquintil liegt die Abgabenbelastung bei über 30%, in den unteren vier Quintilen hingegen deutlich darunter (vgl. Abbildung 2.2).

Es ist allerdings zu beachten, dass ein Teil dieser Ausgaben auf die Pensionskassenbeiträge entfällt, welche nicht klassische Steuern darstellen. Die Pensionskassenbeiträge senken zwar aufgrund des Beitragszwangs die heutigen Konsummöglichkeiten des Haushalts wie Steuern, erhöhen jedoch im Gegenzug die zukünftigen Konsummöglichkeiten. Es handelt sich bei diesem Instrument daher in erster Linie um eine intrapersonelle Umverteilungsmassnahme und nicht eine interpersonelle (→ Glossar), wie dies bei den klassischen Steuern der Fall ist.

**Abbildung 2.2 Obligatorische Ausgaben nach Einkommensgruppen, 2009-2011, in % des Bruttoeinkommens**



Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE), eigene Berechnungen.

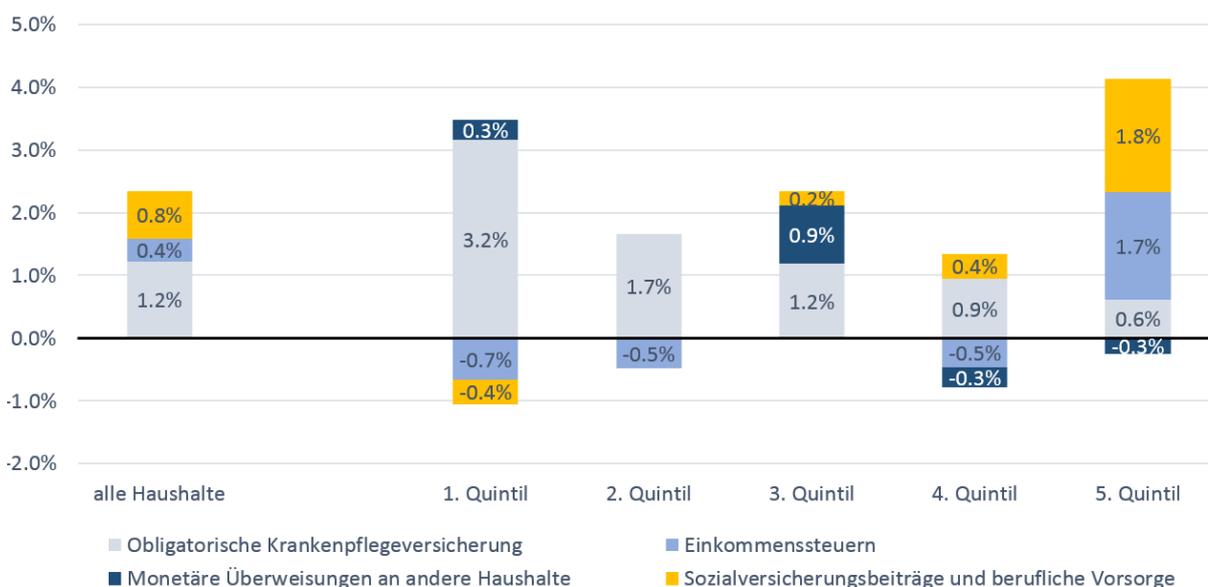
In der Haushaltsbudgeterhebung werden die Beiträge an die berufliche Vorsorge mit den Sozialversicherungsabgaben zusammen ausgewiesen. Da die Sozialversicherungsbeiträge weitgehend

proportional verlaufen,<sup>3</sup> muss die mit steigendem Einkommen zunehmende Belastung durch Sozialversicherungsbeiträge und die berufliche Vorsorge auf die letztere Position zurückzuführen sein.

Die Belastung durch die übrigen obligatorischen Ausgaben (Einkommenssteuern, Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und monetäre Überweisungen an andere Haushalte) fällt bei der Mittelschicht (mittlere 60% der Einkommensverteilung) deutlich tiefer aus als bei den unteren und oberen Einkommen (vgl. Abbildung 2.2).

Auch bei der Entwicklung der obligatorischen Ausgaben über den Zeitraum 1998-2011 zeigt sich, dass die mittleren Einkommensgruppen im Vergleich zu den tiefen und hohen Einkommen mit einer weniger starken Steigerung der Abgabenlast konfrontiert waren. Bei den mittleren Einkommensgruppen stieg zwar vor allem der Anteil des Haushaltseinkommens, welcher für die Krankenkassenprämien entzogen wurde; allerdings war dieser Anstieg deutlich geringer als bei der einkommensschwachen Gruppe. Zudem konnte die Mittelschicht insgesamt von einer relativen Senkung der Einkommenssteuerlast profitieren (vgl. Abbildung 2.3). Die oberen Einkommenschichten mussten hingegen 2011 im Durchschnitt 1.7% mehr von ihrem Bruttoeinkommen für die Einkommenssteuern verwenden als 1998. Die steigende Last der beruflichen Vorsorge und der Sozialversicherungsbeiträge lässt sich wie oben bereits diskutiert mit der Entwicklung der beruflichen Vorsorge erklären.

**Abbildung 2.3: Entwicklung der obligatorischen Ausgaben nach Einkommensgruppen, 1998-2011, in % des Bruttoeinkommens**



Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE), eigene Berechnungen.

Bei der durchschnittlichen Betrachtungsweise von Abbildung 2.3 ist zu berücksichtigen, dass es sich um gesamtschweizerische Mittelwerte handelt. Sowohl die Krankenversicherungsprämien als auch die Einkommenssteuerbelastung unterscheidet sich je nach Region zum Teil sehr deutlich. Je nach Wohnort des Mittelschichtshaushalts kann sich die Abgabenlast ganz anders entwickelt haben. Dies zeigt sich, wenn man die Entwicklung der Einkommenssteuerbelastung in den Gemeinden für einen gesamtschweizerisch repräsentativen Mittelschichtshaushalt näher analysiert. So sank beispielsweise die Einkommenssteuerbelastung (Bundessteuer, Kantons- und Gemeindesteuer) der Mittelschichtsfamilien in den Gemeinden des Kantons Genf und der Zentralschweiz teilweise um mehr als 4 Prozentpunkte, während sie im Kanton Neuenburg um bis zu

<sup>3</sup> Die Sozialversicherungsbeiträge sind bei unselbständig Erwerbenden bis zu einem Jahreseinkommen von 126'001 Franken proportional, auf die Einkommensbestandteile darüber sind jedoch nur noch 1% Arbeitslosenbeiträge zu entrichten, anstelle der 2.2%.

fünf Prozentpunkte zunahm (vgl. Abbildungen 2.4 und 2.5).<sup>4</sup> Da die Belastung durch die Bundessteuer für den betrachteten idealtypischen Mittelschichtshaushalt in etwa konstant blieb, sind diese unterschiedlichen Entwicklungen hauptsächlich auf die Steueränderungen in den Kantonen und ihren Gemeinden zurückzuführen.

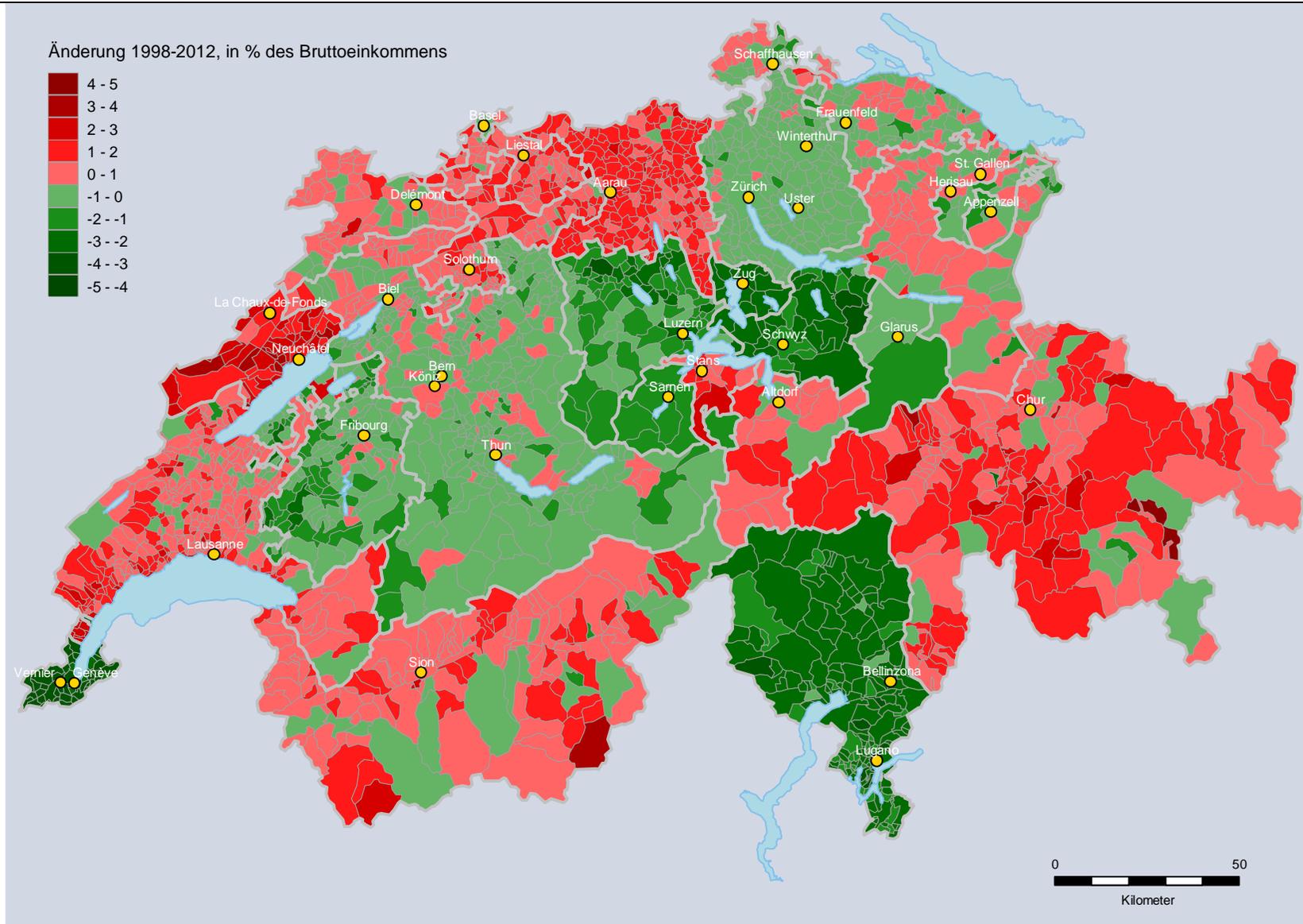
## 2.4 Fazit zur Entwicklung der materiellen Lage der Mittelschichtshaushalte

In den mittleren Einkommensgruppen sind die verfügbaren Einkommen deutlich stärker gestiegen als bei den einkommensschwachen und einkommensstarken Haushalten. Bereinigt um die Haushaltsgrösse und die Preisentwicklung haben die verfügbaren Einkommen der Mittelschichtshaushalte über den Zeitraum 1998-2012 um durchschnittlich 14-17% zugenommen. Das ist deutlich mehr als in den anderen Einkommensgruppen. Die Abgabenbelastung der Mittelschichtshaushalte ist im Vergleich zu derjenigen der anderen Einkommensgruppen unterdurchschnittlich und die Entwicklung der obligatorischen Ausgaben verlief moderat. Während die mittleren Einkommensgruppen im Durchschnitt von steuerlichen Entlastungen profitieren konnten, waren es insbesondere die Krankenkassenprämien, welche zunehmend einen grösseren Posten im Haushaltsbudget einnahmen. Alles in allem fällt es anhand dieser Daten schwer, einen direkten Handlungsbedarf zu finden, anhand welchem die materielle Lage der mittleren Einkommensgruppen gezielt zu verbessern wäre. Am ehesten zeigt sich der Handlungsbedarf beim Gesundheitswesen bzw. bei den Krankenkassenprämien. Aber auch hier sind die gestiegenen Kosten des Gesundheitswesens, welche sich in steigenden Krankenkassenprämien widerspiegeln, mit dem zusätzlichen Nutzen zu vergleichen. Letzterer wird in einer gestiegenen Lebenserwartung sichtbar: So stieg beispielsweise die durchschnittliche erwartete Restlebensdauer einer 50-jährigen Frau von 34.0 Jahren (1998) auf 36.2 Jahre (2014) und die eines 50-jährigen Mannes von 29.0 auf 32.5 Jahre.

---

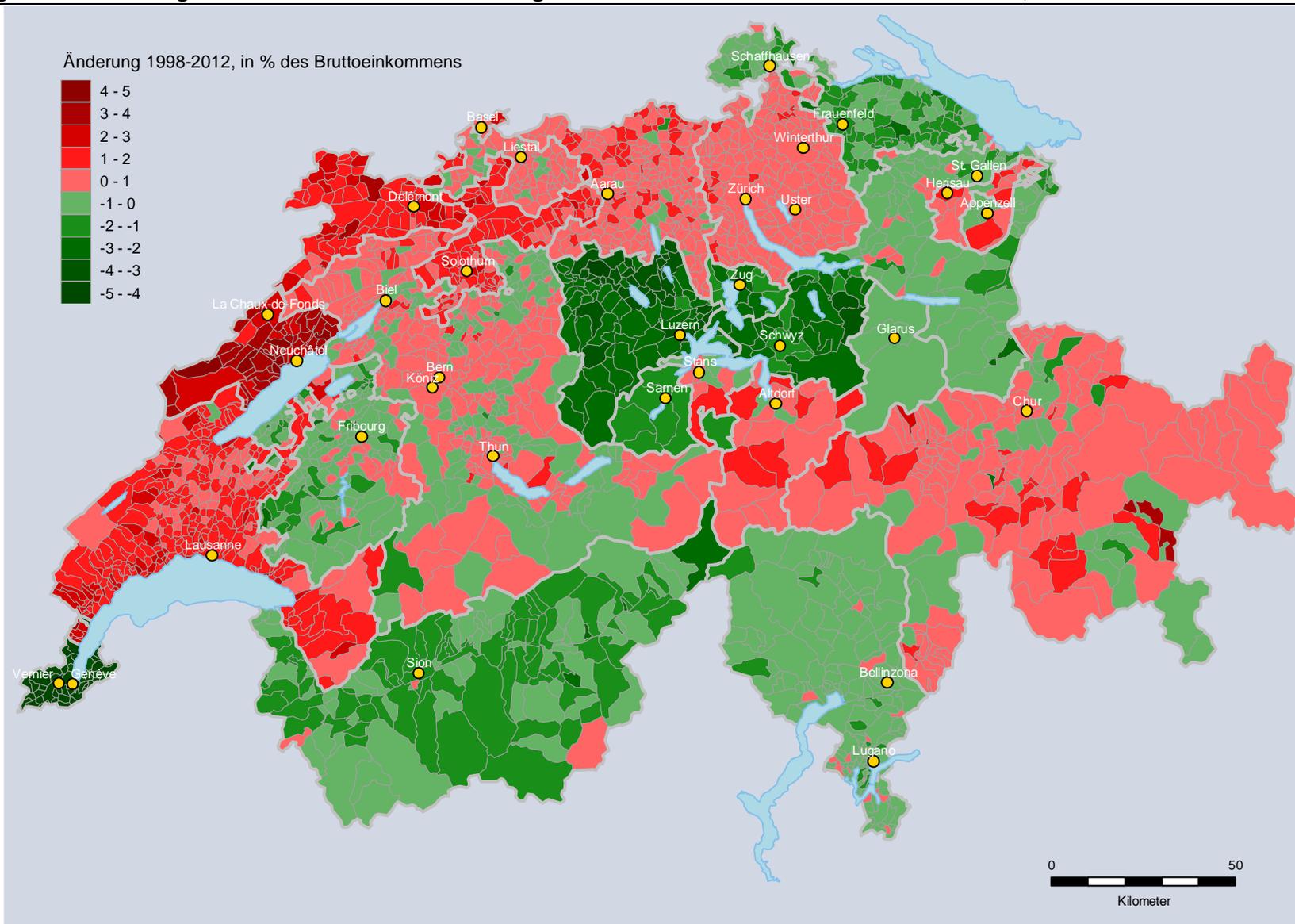
<sup>4</sup> Teilweise ist diese Zunahme der Durchschnittssteuerbelastung darauf zurückzuführen, dass aufgrund des realen Einkommenszuwachses die Haushalte in eine höhere Progressionsstufe gerutscht sind („reale Progression“). Allerdings hat für den typischen Mittelschichtshaushalt mit 2 Kindern in rund 540 Gemeinden und für den typischen Single-Haushalt in rund 400 Gemeinden selbst dann die Gemeinde- und Kantonssteuerbelastung zugenommen, wenn man ein seit 1998 konstant gebliebenes Realeinkommen unterstellt. In diesen Gemeinden wurde folglich nicht einmal die sog. „kalte Progression“ über den Zeitraum 1998-2012 ausgeglichen.

Abbildung 2.4: Entwicklung der Einkommenssteuerbelastung 1998-2012 in Prozent des Bruttoeinkommens, Einzelpersonen-Haushalt



Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Steuerbelastungsstatistik der ESTV. Bemerkung: Unterstelltes Bruttoeinkommen entspricht äquivalenzgewichtetem Median der Bevölkerung (Gemäss BFS: in 2012 66'308 Franken; in 1998 52'079 Franken).

**Abbildung 2.5: Entwicklung der Einkommenssteuerbelastung 1998-2012 in Prozent des Bruttoeinkommens, Familie mit 2 Kindern**



Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Steuerbelastungsstatistik der ESTV. Bemerkung: Unterstelltes Bruttoeinkommen entspricht äquivalenzgewichtetem Median der Bevölkerung (Gemäss BFS in 2012 66'308 Franken, multipliziert mit Äquivalenzfaktor von 2.1 → 139'247 Franken). Zugrunde gelegt wurde die Steuerbelastung eines Einverdiener-Familienhaushaltes.

### 3. Instrumente der Mittelschichtspolitik

Generell gibt es zwei Möglichkeiten, Politik zugunsten der Mittelschicht zu betreiben (vgl. Abbildung 3.1). Die erste Möglichkeit ist die Umsetzung von wachstums- und wettbewerbsfördernden Reformen (Verbesserung der Rahmenbedingungen). Das zweite Instrument ist die klassische Umverteilungspolitik. Während die Wachstumspolitik tendenziell die Kaufkraft aller Gesellschaftsschichten stärkt („Vergrößerung des Kuchens“), ist bei der Umverteilungspolitik (via Steuern, Transfers und Sozialversicherungen) in der Regel nur eine Stärkung der Mittelschicht möglich, wenn zugleich die Kaufkraft anderer Schichten geschwächt wird („andere Verteilung des Kuchens“).

**Abbildung 3.1: Instrumente der Mittelschichtspolitik**

Gute Rahmenbedingungen	Umverteilung zugunsten der Mittelschichtshaushalte
<ul style="list-style-type: none"><li>• Alle wirtschaftspolitischen Massnahmen, die den materiellen Wohlstand der Schweizer Bevölkerung im Gesamten - und damit insbesondere auch die Mittelschicht - stärken.</li></ul> <p>→ Wachstums- und wettbewerbsfördernde Politikentscheide</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Folgende Varianten stehen hier zur Verfügung:</li></ul> <ol style="list-style-type: none"><li>1) Umverteilungsmassnahmen zulasten der Oberschicht bei gleichzeitiger Entlastung der Mittelschicht.</li><li>2) Umverteilungsmassnahmen zulasten der Unterschicht bei gleichzeitiger Entlastung der Mittelschicht.</li><li>3) Umverteilungsmassnahmen zulasten von Partikularinteressen bei gleichzeitiger Entlastung der gesamten Mittelschicht.</li><li>4) Umverteilung zugunsten von Partikularinteressen, welche in der Mittelschicht zu orten sind.</li></ol>

Quelle: ESTV / BFS / Seco (2015).

#### 3.1 Umverteilung

Im Vergleich zur Wachstumspolitik (vgl. Abschnitt 3.2) lässt sich mithilfe der Umverteilungspolitik direkt eine Stärkung bestimmter Bevölkerungsgruppen erzielen. Bei mehr Umverteilung zugunsten der Mittelschicht wird die Kaufkraft der Ober- und/oder Unterschicht geschwächt. Umverteilungspolitik erfolgt – wie beispielsweise die Liste der Steuervergünstigungen beim Bund zeigt<sup>5</sup> – aber auch zugunsten von einzelnen Gruppen, welche nicht unbedingt oder nur teilweise schichtspezifisch sind. Umverteilung zugunsten der Mittelschichtshaushalte lässt sich also auch zulasten von Interessengruppen vornehmen. Oft wird Umverteilungspolitik mehr gruppen- und weniger schichtspezifisch verstanden, z.B. indem Wohneigentümer-Haushalte gegenüber Mieterhaushalten besser gestellt werden oder Familien-Haushalte gegenüber Alleinstehenden entlastet werden sollen. In diesen Fällen erfolgt ein Grossteil der Umverteilung innerhalb der Mittelschicht selber.

Als konkrete Umverteilungsmassnahmen lassen sich folgende, nichtabschliessende, Beispiele nennen:

*Umverteilungsmassnahmen zulasten der Oberschicht:*

- Verschärfung der Progression bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen

<sup>5</sup> <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/allgemein/themen/steuerverguenstigungen.html>

- Einführung einer Kapitalgewinnsteuer im Privatvermögen
- Erhöhung der kantonalen Vermögenssteuer bzw. Einführung einer Bundesvermögenssteuer
- Ausdehnung der kantonalen Erbschaftssteuer auf Nachkommen bzw. Einführung einer Bundeserbschaftssteuer.

*Umverteilungsmassnahmen zulasten der Unterschicht:*

- Reduktion der Prämienverbilligung
- Kürzung der Ansprüche auf Ergänzungsleistungen
- Verschärfung bei der Gewährung von Alimentenbevorschussung
- Anhebung der Krippentarife für tiefe Einkommen
- Besteuerung der Sozialhilfe ohne Korrekturmassnahmen
- Abschaffung der kantonalen Stipendien.

*Umverteilungsmassnahmen zulasten von Partikularinteressen:*

- Erhöhung der Eigenmietwerte auf den Marktmietwert
- Aufhebung des Steuerabzugs von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke
- Aufhebung der Ausnahme von der Mehrwertsteuerpflicht bei Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialwesen
- Aufhebung der kantonalen Tarifordnungen für Notare
- Reduktion der Subventionen für die Landwirtschaft.

*Umverteilungsmassnahmen zugunsten der Mittelschicht und zugunsten von Partikularinteressen, welche überwiegend der Mittelschicht zuzuordnen sind:*

- *Befreiung minderjähriger Kinder von den Krankenkassenbeiträgen*
- *Ausweitung von Steuerabzügen, welche insbesondere der Mittelschicht zugutekommen*
- *Generelle Senkung der Steuerprogression im mittleren Einkommensbereich*
- *Erhöhung der Subventionen zugunsten des öffentlichen Verkehrs*
- *Ausbau gemeinnütziger Wohnungsbau in urbanen Gemeinden*
- *Erhöhung der Bildungsausgaben.*

## 3.2 Gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen mit dem Ziel, den Wachstumspfad der Schweiz zu stärken, kommt tendenziell allen Bevölkerungsschichten zugute. Wie der Bundesrat in seinem Wachstumsbericht 2012-2015 und in seiner Stossrichtung für die Neue Wachstumspolitik festhält, steht im Kern der Wachstumspolitik das Anliegen, die Arbeitsproduktivität zu steigern. Die Erhöhung des wirtschaftlichen Ergebnisses, das je eingesetzter Stunde Arbeit erzielt wird, ist der Schlüssel zur Erhöhung des individuellen Wohlstands (bzw. der „Kaufkraft“). Wachstum ist aber nicht nur die Voraussetzung für mehr materiellen Wohlstand, sondern auch für eine Steigerung weiterer Komponenten der gesellschaftlichen Wohlfahrt.<sup>6</sup> So erlaubt Wachstum beispielsweise auch, bei gleichbleibendem materiellem Wohlstand mehr Freizeit zu geniessen.

Wachstums- und wettbewerbsfördernde Wirtschaftspolitik ist dadurch gekennzeichnet, dass gut funktionierende, unbürokratische und dienstleistungsorientierte Institutionen gute Rahmenbedingungen für die Marktakteure (Haushalte und Unternehmen) schaffen und zwar zu möglichst geringen volkswirtschaftlichen Kosten. Es gilt zu vermeiden, dass der Eintritt von Unternehmen,

---

<sup>6</sup> Es gibt aber auch Bereiche, in denen Wirtschaftswachstum mit einer geringeren Wohlfahrt einhergeht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn mit Wachstum negative externe Effekte (z.B. höhere Umweltbelastung) verbunden sind.

welche zu günstigeren Konditionen als der Staat gleiche oder bessere Leistungen anbieten können, verhindert wird. Die Rahmenbedingungen sind so zu setzen, dass sie die Anreize der Marktakteure möglichst wenig verzerren. Massnahmen, welche in diese Richtung zielen, sind in der Regel wachstumsfördernd und erhöhen tendenziell die Kaufkraft der gesamten Bevölkerung und damit auch die der Mittelschicht.

Je nach der Art der wachstumsfördernden Massnahme profitieren die unterschiedlichen Bevölkerungsschichten allerdings sehr verschieden. Auch wachstumsfördernde Massnahmen bringen folglich Verteilungswirkungen mit sich. Um diese aufzudecken, ist es in einem ersten Schritt notwendig, die Bestimmungsfaktoren einer ungleichen Einkommensverteilung herauszustellen. Für die Gesamtheit ihrer Mitgliedsländer kommt die OECD (2011) diesbezüglich zu folgenden Erkenntnissen:

- Die in den letzten Jahren feststellbare Zunahme der gesamten Einkommensungleichheit in der Mehrheit der OECD-Mitgliedsländer lässt sich hauptsächlich mit den zunehmenden Ungleichheiten in den Lohneinkommen erklären.
- Die Globalisierung – gemeint ist hier die zunehmende Integration des weltweiten Handels – und der technologische Fortschritt gehen einher mit einer zunehmenden Nachfrage nach gut ausgebildeten Arbeitskräften. Diese Verschiebung in der Nachfrage nach Arbeitskräften bewirkt eine zunehmende Lohnspreizung zugunsten der hochqualifizierten Arbeitnehmer.
- Die Bildungsexpansion hingegen reduziert die Ungleichheit in der Verteilung der Erwerbseinkommen. Die OECD erkennt Bildung als wichtigstes Instrument zur Reduktion der Einkommensungleichheit an. Durch erhöhte Bildungsinvestitionen liesse sich auch der Beschäftigungsgrad der erwerbstätigen Bevölkerung erhöhen.
- Die Einkommensverteilung wird schliesslich auch durch Veränderungen der Teilzeit-Erwerbstätigenquote<sup>7</sup> und der Haushaltsstruktur beeinflusst. Haushalte werden einerseits zahlenmässig kleiner, andererseits gehören Ehepaare zunehmend derselben Bildungs- bzw. Einkommensschicht an. Gemäss OECD stieg der Anteil der erwerbstätigen Ehepaare, welche beide dem gleichen oder einem benachbarten Einkommensdezil angehörten, in den letzten 20 Jahren von 33% auf 40% (OECD 2011, 33).

Aus diesen Beobachtungen der OECD lassen sich in einem zweiten Schritt die folgenden Aussagen über die Verteilungswirkungen von wachstumsfreundlichen Reformen machen:

- Ungleiche Lohnentwicklung: Von wachstumsfreundlichen Massnahmen (Massnahmen, welche den internationalen Handel oder den technischen Fortschritt fördern) profitieren tendenziell hochqualifizierte Arbeitskräfte stärker als Geringqualifizierte und solche mit mittlerem Qualifikationsniveau. Auch in der Schweiz hat sich in den letzten 20 Jahren gezeigt, dass die Reallohnentwicklung der Beschäftigten mit mittleren Einkommen und mittlerem Ausbildungsniveau zum Teil deutlich hinter die gesamtschweizerische Reallohnentwicklung zurück fällt (vgl. Favre et al 2012; ESTV 2015).
- Einkommensnivellierende Bildung: Um einer steigenden Lohnungleichheit, und damit der gesamten Einkommensungleichheit, entgegenzuwirken, erscheinen Bildungsmassnahmen am zielführendsten. Daten des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahr 2011 zeigen auf, dass eine erkennbare Korrelation zwischen dem Bildungsstand der Eltern und dem ihrer Kinder besteht, was darauf hindeutet, dass Bildungschancen zumindest zum Teil „vererbt“ werden. So sind beispielsweise 65% der Personen mit einem tiefen Bildungsab-

---

<sup>7</sup> Mit zunehmendem Anteil der Teilzeit-Erwerbstätigen nimmt auch die Einkommensungleichheit zu, selbst wenn die Stunden-Löhne von Teilzeiterwerbstätigen und Volzeiterwerbstätigen absolut identisch sind. Diese Verteilungswirkungen finden ihren Ursprung in einer freiwilligen Entscheidung über die gewählte Arbeitszeit und sind bei Umverteilungsmassnahmen anders zu beurteilen als andere Ursachen von Einkommensungleichheit.

schluss (obligatorische Schulbildung) aus einem Elternhaus, welches die gleiche Schulbildung aufweist. Hingegen entstammen nur 4.5% der Personen mit tiefem Bildungsabschluss aus einer Akademikerfamilie.

Die Daten deuten allerdings darauf hin, dass eine gewisse „Bildungsdurchlässigkeit“ gegeben ist: Die Aufwärtsmobilität der schweizerischen Wohnbevölkerung ist im Vergleich zur Abwärtsmobilität mehr als doppelt so hoch. Rund 34% weisen einen höheren Bildungsabschluss als ihre Eltern auf und rund 13% einen tieferen. Der restliche Anteil der Bevölkerung weist einen Abschluss auf demselben Bildungsniveau wie der höchst gebildete Elternteil auf. Bildungsmassnahmen erhöhen folglich nicht nur das Humankapital einer Gesellschaft und damit die Produktivität und den wirtschaftlichen Fortschritt, sondern wirken sich auch egalisierend auf die Einkommensverteilung aus.

- Geschlechterspezifische Einkommensungleichheit: Massnahmen, welche die Beschäftigungsquote und den Beschäftigungsgrad der Bevölkerung erhöhen, üben gleichzeitig auch Verteilungswirkungen aus. Zusätzliches Beschäftigungspotenzial ergibt sich grösstenteils bei verheirateten Frauen und Müttern sowie Alleinerziehenden. Alleinstehende Frauen und Männer sind hingegen in der Regel Vollzeit erwerbstätig. Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Anreize zur Erhöhung des Beschäftigungsvolumens der verheirateten Zweitverdiener erhöhen folglich in erster Linie das Beschäftigungsvolumen von (jungen) Frauen.

Die dadurch entstehenden Verteilungswirkungen sind vielfältig: Geschlechterspezifische Lohn- und Einkommensunterschiede würden reduziert, das mit einer Trennung oder Scheidung verbundene Armutsrisiko dürfte aufgrund der zunehmenden Arbeitsmarktintegration von verheirateten Frauen<sup>8</sup> ebenfalls sinken. Diese beiden Effekte würden tendenziell eine egalitärere Einkommensverteilung mit sich bringen.<sup>9</sup> Umgekehrt würden infolge der „Partnerwahl aus dem gleichen sozialen Milieu“ bei einer Erwerbsausweitung des Zweitverdieners die Lohneinkommen der einkommensstarken Familien stärker steigen als diejenige der einkommensschwachen. Dies würde isoliert betrachtet zu einer Verstärkung der Einkommensungleichheit führen.

Voraussetzung, damit die Mittelschicht auch zukünftig möglichst breit an der wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz teilhaben kann, ist folglich, dass diese eine qualitativ gute und gleichzeitig finanzierbare Ausbildung geniessen, bzw. via Weiterbildung den steigenden Bildungsanforderungen gerecht werden kann.<sup>10</sup> Denn: dass ein mehr an qualitativ hochwertiger Bildung in direktem Zusammenhang mit einem höheren Einkommen steht und zentral für den Wohlstand einer Gesellschaft ist, ist wissenschaftlich breit anerkannt. So zeigen Studien, dass jedes zusätzliche Bildungsjahr mit einem 7 bis 10% höheren Einkommen einhergeht.<sup>11</sup> Durch Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf können ausserdem die Armutsgefährdung der Mittelschicht gesenkt und die Haushaltseinkommen der Mittel- und Oberschicht gestärkt werden.

---

<sup>8</sup> Gemäss BFS sind 55.2% der Alleinerziehenden mit mindestens einer ökonomischen Schwierigkeit konfrontiert, verglichen mit 25.8% in der Gesamtbevölkerung.

<sup>9</sup> Dies ginge allerdings auf Kosten einer reduzierten Freizeit bzw. einer Reduktion der verfügbaren Zeit für die Haushaltsproduktion.

<sup>10</sup> Vgl. beispielsweise Favre et al. (2012, S. 147 f.), die gerade in der Bildung den Schlüssel zum Wohlstandserhalt der Schweizer Mittelschicht sehen: „Mit einer Berufslehre allein, der bisher klassischen Ausbildung der Mitte, kann man seine relative Position wohl nicht mehr langfristig sichern. Das heisst zwar keineswegs, dass der bewährte Mittelstandsweg über die Lehre zum Auslaufmodell verkommt. Die Durchlässigkeit des Bildungssystems wird aber zum zentralen gesellschaftspolitischen Thema [...]. Nur so kann der Mittelstand – trotz der stürmischen Entwicklung mit hoher Zuwanderung – am wirtschaftspolitischen Fortschritt partizipieren.“

<sup>11</sup> Vgl. den NZZ-Artikel von Ludger Wössmann („Bildung schafft Wohlstand – Schuljahre und Geld sind nicht alles“) vom 21.10.2015 sowie die darin erwähnte weiterführende wissenschaftliche Literatur.

### 3.3 Interaktion zwischen Umverteilung und Wirtschaftswachstum

Ein in der klassischen Ökonomie anerkanntes Axiom ist, dass – im Gegensatz zur Wachstumspolitik – bei der Umverteilungspolitik der gesamtwirtschaftlich aufzuteilende „Kuchen“ nicht grösser, sondern aufgrund negativer Erwerbs-, Spar-, und Investitionsanreize sowie des administrativen Aufwands der Umverteilung tendenziell kleiner wird. Folglich besteht ein Trade-off zwischen Verteilungszielen und wirtschaftlicher Effizienz (Okun 1975).

Die neuere Wachstumsökonomie kommt jedoch zu differenzierteren Aussagen. Die Einflussnahme der Einkommensverteilung und der Einkommensumverteilung auf das Wirtschaftswachstum ist vielschichtig:

- Einkommensverteilung und Wirtschaftswachstum: Einerseits hemmt eine sehr starke Gleichverteilung der Einkommen die Leistungsanreize der Gesellschaft und kann auch eine niedrige Spar- und Investitionsneigung mit sich bringen, andererseits verschaffen gleiche Ausgangsvoraussetzungen breiteren Bevölkerungsschichten Möglichkeiten, in ihre Gesundheit und Ausbildung zu investieren und damit produktiv am Arbeitsmarkt tätig zu sein. Starke Ungleichheit kann ausserdem zu sozialen Instabilitäten und politischen Unruhen führen und damit die Rechts- und Handlungsfähigkeit eines Staates beeinträchtigen. Diese Aspekte dürften bei Industrieländern weniger stark ins Gewicht fallen als bei Entwicklungs- und Schwellenländern. Schliesslich wird in der polit-ökonomischen Literatur auch festgehalten, dass eine stark ungleiche Einkommensverteilung zu mehr wachstumshemmender Umverteilung via erhöhten Steuern führen kann (vgl. Baur et al. 2015).

Insgesamt herrscht in der umfangreichen empirischen Literatur bis heute keine Einigkeit, inwieweit Einkommensungleichheit nach Berücksichtigung dieser divergierenden Faktoren wachstumshemmend oder fördernd ist (vgl. Cingano 2014).

- Einkommensumverteilung und Wirtschaftswachstum: Auch in Bezug auf die Umverteilung besteht kein abschliessender Konsens, ob diese wachstumshemmend oder -fördernd ist. Verschiedentlich wird festgestellt, dass die Verwendung von Steuereinnahmen für Bildung, Gesundheit und Infrastruktur sowohl wachstumsfördernd als auch einkommensnivellierend wirken kann, während bei Staatsausgaben in anderen Bereichen der klassische Zielkonflikt zwischen Effizienz und Umverteilung zum Zuge kommt (vgl. die Diskussion in Ostry et al. 2014).

## 4. Fazit

In den mittleren Einkommensgruppen sind die verfügbaren Einkommen deutlich stärker gestiegen als bei den einkommensschwachen und einkommensstarken Haushalten. Bereinigt um die Haushaltsgrosse und die Preisentwicklung haben die verfügbaren Einkommen der Mittelschichtshaushalte über den Zeitraum 1998-2012 um durchschnittlich 14-17% zugenommen. Die Abgabenbelastung der Mittelschichtshaushalte ist unterdurchschnittlich und die Entwicklung verlief moderat. Während die mittleren Einkommensgruppen im Durchschnitt von steuerlichen Entlastungen profitieren konnten, waren es insbesondere die Krankenkassenprämien, welche zunehmend einen grösseren Posten im Haushaltsbudget einnahmen. Alles in allem fällt es anhand dieser Daten schwer, einen direkten Handlungsbedarf abzuleiten, anhand dessen die materielle Lage der mittleren Einkommensgruppen gezielt zu verbessern wäre. Am ehesten zeigt sich der Handlungsbedarf bei den in der Vergangenheit stark gestiegenen Krankenkassenprämien. Aber auch hier sind die gestiegenen Kosten des Gesundheitswesens mit dem zusätzlichen Nutzen zu vergleichen.

Letzterer wird in einer gestiegenen Lebenserwartung sichtbar: So stieg beispielsweise die durchschnittliche erwartete Restlebensdauer einer 50-jährigen Frau von 34.0 Jahren (1998) auf 36.2 Jahre (2014) und die eines 50-jährigen Mannes von 29.0 auf 32.5 Jahre.

Die wirtschaftliche Lage der Mittelschicht kann als allgemein gut bezeichnet werden, und Handlungsbedarf besteht eher in einzelnen Teilbereichen (z.B. bei den Gesundheitsausgaben bzw. den Krankenversicherungsprämien). Aus Sicht des Bundesrates ist darum eine explizite Mittelstandstrategie auf Stufe Bund – auch koordiniert mit den Kantonen – nicht angezeigt.

Auch ist festzuhalten, dass in einem Land wie der Schweiz mit ausgeprägt direktdemokratischen Institutionen in der Regel keine wichtigen Entscheidungen gegen den Willen einer breiten Bevölkerungsschicht – insbesondere der Mittelschicht – umgesetzt werden können. Diese Feststellung ist in der Wissenschaft als sogenanntes Director's Law (nach Aaron Director) eingegangen. Nach diesem politökonomischen Ansatz kommen die öffentlichen Ausgaben mehrheitlich der Mittelschicht zugute, während für deren Finanzierung zu einem bedeutenden Teil die unteren und oberen Einkommensschichten aufkommen (Stigler 1970).

Zudem zeichnet sich die Mittelschicht durch unzählige verschiedene Lebensmuster aus, denen eine einzige Mittelstandsstrategie nicht gerecht werden kann. Es ist darum vielmehr das Ziel des Bundesrates, im Sinne einer kohärenten Politik, die gesamte Bevölkerung und ihre konkrete Lebenslagen in den Bereichen Bildung, Arbeit, Gesundheit und verfügbarem Einkommen bei seinen Entscheidungen zu berücksichtigen. So ist bei neuen und revidierten Erlassen (auf Ebene der Bundesverfassung, Bundesgesetze, Verordnungen) stets eine Regulierungsfolgenabschätzung durchzuführen. Diese verlangt eine Untersuchung und Darstellung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Reformen, welche vom Bundesrat angestossen werden. Dazu gehört auch, die Auswirkungen auf die Haushalte und die Verteilungswirkungen zu untersuchen. Schliesslich analysiert das Bundesamt für Statistik regelmässig die Einkommensentwicklung der mittleren Einkommensgruppen in der Schweiz.

Damit die Mittelschicht weiterhin möglichst breit an der wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz teilhaben kann, ist es aus Sicht des Bundesrates vor allem wichtig, dass diese auch zukünftig eine qualitativ hochstehende und gleichzeitig finanzierbare Ausbildung geniessen kann, bzw. über geeignete Weiterbildungen den steigenden Bildungsanforderungen nachkommen kann. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Mittelschicht nur unzureichend von der weiter voranschreitenden Integration des weltweiten Handels und dem technischen Fortschritt profitieren wird. Durch Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf können ausserdem die Armutgefährdung gesenkt und die Haushaltseinkommen der Mittel- und Oberschicht gestärkt werden.

## 5. Literaturverzeichnis

- Baur, Martin, Carsten Colombier und Sandra Daguët (2015): Ungleiche Einkommensverteilung hemmt Wirtschaftswachstum. *Die Volkswirtschaft* 1-2/2015, S. 8 –11.
- Bundesrat (2015): Erodieren die Mittelschicht? Bericht in Erfüllung des Postulats 10.4023 von Susanne Leutenegger Oberholzer vom 16.12.2010. Bern: Eidgenössische Steuerverwaltung.
- Cingano, Federico (2014): Trends in income inequality and its impact on economic growth. OECD Social, Employment and Migration Working Paper 163, OECD Publishing.
- ESTV (2015): Wer, was, wo ist der Mittelstand? Eine Spurensuche. Bern: Eidgenössische Steuerverwaltung.
- ESTV / BFS / Seco (2015): Erodieren die Mittelschicht? Hintergrundstudie zum Bericht in Erfüllung des Postulats 10.4023 von Susanne Leutenegger Oberholzer. Bern: Eidgenössische Steuerverwaltung.
- Favre, Sandro, Reto Föllmi und Josef Zweimüller (2012): Steigende Bildungsanforderungen an den Mittelstand. In: Patrick Schellenbauer und Daniel Müller-Jentsch, *Der strapazierte Mittelstand – Zwischen Ambition, Anspruch und Ernüchterung*. Zürich: Avenir Suisse / Verlag Neue Zürcher Zeitung.
- OECD (2011): *Divided we stand – why inequality keeps rising*. Paris.
- Okun, Arthur M. (1975): *Equality and efficiency: the big trade-off*. Washington: Brookings Institution Press.
- Ostry, Jonathan D., Andrew Berg und Charalambos G. Tsangarides (2014): *Redistribution, inequality, and growth*. IMF Staff Discussion Note, February 2014.
- Stigler, George J. (1970): Director's Law of Public Income Redistribution. *The Journal of Law & Economics*, 13(1), S. 1-10.

## 6. Glossar

### **Äquivalenzeinkommen**

Das Äquivalenzeinkommen wird ausgehend vom Haushaltseinkommen berechnet. Dabei wird die Haushaltsgrösse über die Äquivalenzskala des Haushalts berücksichtigt. Um die Skaleneffekte zu berücksichtigen (eine vierköpfige Familie muss nicht vier Mal so viel ausgeben wie eine Einzelperson, um denselben Lebensstandard zu erreichen), werden die Personen im Haushalt gewichtet: Die älteste Person mit 1.0, Personen von 14 Jahren und mehr mit 0.5 und jedes Kind unter 14 Jahren mit 0.3 (Werte entsprechen der neuen OECD-Äquivalenzskala). Die äquivalente Haushaltsgrösse entspricht der Summe der Personengewichte. Mit dieser Gewichtung lassen sich die Einkommen von Personen in unterschiedlich grossen Haushalten besser vergleichen. Die Analysen erfolgen auf Ebene der Personen und nicht auf jener der Haushalte.

### **Bruttohaushaltseinkommen**

Das Bruttohaushaltseinkommen fasst die Einkommen sämtlicher Mitglieder eines Privathaushalts zusammen. Dazu gehören Löhne und andere Arbeitseinkommen (inklusive jährliche Zulagen und Naturalleistungen), Renten (von AHV, IV und Pensionskassen), Sozialleistungen, Zinsen, Dividenden und andere Vermögenseinkommen sowie Überweisungen von anderen Haushalten. Zu letzteren werden nebst Bargeldüberweisungen auch Naturalleistungen gerechnet.

### **Erwerbshaushalte**

Die Haushalte werden aufgrund der Merkmale ihrer → Referenzpersonen in Erwerbs- oder Rentnerhaushalte eingeteilt. Die Referenzperson ist in der Haushaltsbudgeterhebung dasjenige Haushaltsmitglied, das am meisten zum Gesamteinkommen des Haushalts beiträgt und somit die wirtschaftlichen Lebensbedingungen des Haushalts am meisten beeinflusst. Als Rentnerhaushalte gelten alle Haushalte, deren Referenzperson eine AHV-, IV- oder Frührente bezieht und nicht erwerbstätig ist. Alle übrigen Haushalte werden als Erwerbshaushalte klassiert (inklusive Referenzpersonen in Ausbildung).

### **Frei verfügbares Einkommen**

Das kurzfristig frei verfügbare Einkommen errechnet sich aus dem verfügbaren Einkommen (→ Glossar). Davon abgezogen werden die periodischen Ausgaben mit längerfristiger Verpflichtung, wie Miete, Hypothekarzinsen und Wohnnebenkosten, Zahlungen an die dritte Säule, Prämien für private Versicherungen und übrige Steuern und Entgelte (bspw. Hundesteuer, Militärpflichtersatz).<sup>12</sup>

### **Interpersonelle Umverteilung**

Umverteilung (→ Glossar), welche zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen stattfindet (typischerweise Umverteilung von reich zu arm).

### **Intrapersonelle Umverteilung**

Umverteilung, die innerhalb eines Haushalts verbleibt: Vor allem die Umverteilung über Sozialversicherungsbeiträge und -leistungen dient hauptsächlich dazu, über eine lebenszeitliche Perspektive Einkommensunterschiede zu glätten und weniger dazu, Umverteilung im klassischen Sinne (→ interpersonelle Umverteilung) zu betreiben.

### **Median**

Der Median oder Zentralwert teilt die nach Grösse geordneten Beobachtungswerte in zwei gleich grosse Hälften. Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median.

### **Obligatorische Ausgaben**

Als obligatorische Ausgaben gelten im vorliegenden Bericht alle obligatorischen Abgaben, also staatliche oder staatlich geregelte Ausgaben wie z.B. Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO,

---

<sup>12</sup> Quelle der Definition: Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien (Büro BASS).

ALV, UVG, BVG), Steuern, Krankenkassen-Grundversicherungsprämien sowie bezahlte Alimente und andere regelmässige Unterstützungsbeiträge an andere Haushalte.

### **Primäreinkommen**

Das Primäreinkommen wird in der Haushaltsbudgeterhebung als die Summe vom Erwerbseinkommen sämtlicher Mitglieder eines Privathaushalts (inklusive Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer, aber ohne diejenigen der Arbeitgeber) und deren Einkommen aus Vermietung und Vermögen definiert. Oder anders ausgedrückt: Zur Berechnung des Primäreinkommens werden vom Bruttohaushaltseinkommen die → Transferleistungen subtrahiert.

### **Referenzperson**

Die Referenzperson ist in der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) dasjenige Haushaltsmitglied, das am meisten zum Gesamteinkommen des Haushalts beiträgt und somit die wirtschaftlichen Lebensbedingungen des Haushalts am meisten beeinflusst. Werden die Haushalte nach Personenmerkmalen gegliedert, so ist das Merkmal der Referenzperson massgebend. Wenn zum Beispiel die Referenzperson unselbständig erwerbend ist (siehe unten), gehört der Haushalt in die Kategorie der unselbständig erwerbenden Haushalte, selbst wenn er Personen enthält, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen oder die Renten beziehen.

### **Transferleistungen/-einkommen**

Als Transferleistungen/-einkommen gelten im vorliegenden Bericht staatliche oder staatlich geregelte Renten und Sozialleistungen (beispielsweise Renten der AHV/IV und der Pensionskassen, Taggelder der EO, der ALV der SUVA und der Krankenkasse, kantonale Prämienverbilligungen für die Krankenkassen-Grundversicherung, Mietzuschüsse, Stipendien, Familienzulagen und Sozialhilfe) sowie erhaltene Alimente und andere regelmässige Überweisungen von anderen Haushalten.

### **Umverteilung**

Umverteilung dient typischerweise als Mittel, um von der Gesellschaft als zu stark empfundene Ungleichheit zu reduzieren, indem von den Wohlhabenden Mittel abgeschöpft werden, um diese den weniger gut Gestellten zukommen zu lassen (Transferzahlungen). Dem Sozialstaat stehen dazu verschiedene Instrumente mit Umverteilungswirkung zur Verfügung: Steuerprogression, Plafonierung der AHV-Renten, Stipendien, Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfeleistungen usw. Ein bedeutender Teil der Umverteilung erfolgt über soziale Sachtransfers, welche in den vorliegenden Umverteilungs-Analysen nicht berücksichtigt werden können.

### **Verfügbares Einkommen**

Das verfügbare Einkommen wird berechnet, indem man vom Bruttoeinkommen die obligatorischen Ausgaben abzieht. Dabei handelt es sich um Auslagen wie die Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV-Beiträge, berufliche Vorsorge usw.), die direkten Steuern, die Krankenkassenprämien (Grundversicherung) und die regelmässigen Transferzahlungen an andere Haushalte (z.B. Alimente).

### **Vertrauensintervall**

Ein Vertrauensintervall gibt einen geschätzten Bereich von Werten an, der einen unbekanntem Populationsparameter enthalten soll. Dabei wird der geschätzte Bereich aus einer gegebenen Stichprobe berechnet. Wenn voneinander unabhängige Zufallsstichproben wiederholt unter denselben Bedingungen aus derselben Population gezogen werden und jedes Mal ein Vertrauensintervall berechnet wird, dann wird ein gewisser Anteil dieser Vertrauensintervalle den unbekanntem Populationsparameter enthalten. Vertrauensintervalle sind üblicherweise so berechnet, dass dieser Anteil 95 % beträgt. Man spricht dann von einem 95%-Vertrauensintervall. Die Breite des Vertrauensintervalls liefert einen Hinweis auf die Genauigkeit der Schätzung für den unbekanntem Parameter. Ein sehr breites Intervall kann darauf hindeuten, dass eine grössere Stichprobe erhoben werden sollte, um eine zuverlässige Schätzung des interessierenden Parameters zu erhalten.